



REGIONALES INVESTITIONSKONZEPT (RIK)

Fassung vom 5.12.2017

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Regionales Investitionskonzept für die Innovationsregion Rheinisches Revier

0. Zusammenfassung und Prozessbeschreibung

Die Innovationsregion Rheinisches Revier (IRR) hat sich in den letzten Jahren auf den Weg gemacht, den in der Region anstehenden Strukturwandel frühzeitig zu gestalten und gleichzeitig zu einer Modellregion für den Klimaschutz und die Energiewende zu werden. Aufbauend auf vorhandenen Kompetenzen, Technologien und Entwicklungspotenzialen soll ein Transformationsprozess vollzogen werden, der die leistungsfähige Industrie-, Technologie- und Wissenschaftsregion rund um das Rheinische Revier zukunftsfähig weiterentwickelt. Im Jahr 2015 ist es über den IRR-Ideenwettbewerb gelungen, mit 75 ausgewählten Projektideen eine große Anzahl innovativer Projektansätze für eine zukunftsfähige Gestaltung der Region anzustoßen, die seitdem die Grundlage des operativen Programms der Innovationsregion darstellen. Dabei reicht die Bandbreite der Projektinitiativen von bürgerschaftlichen Engagements im Bereich der Dorfentwicklung, über die Entwicklung interkommunaler Kompetenzareale bis hin zu komplexen F&E-Projekten regionaler Unternehmen und Forschungsinstitutionen. Gleichzeitig wurde ein räumlich-strategischer Entwicklungsprozess angestoßen, der Schritt für Schritt ein gemeinsames Zukunftsbild für die IRR insgesamt erarbeitet und in unterschiedlichen Innovationsräumen seine teilräumliche Konkretisierung vor Ort findet. Seit dem Ideenwettbewerb koordiniert die IRR einen ausführlichen Projektqualifizierungs- und Entwicklungsprozess, in dessen Rahmen die benannten Projektinitiativen genauer untersucht, gebündelt, in Beziehung zueinander gesetzt und anschließend auf dem Weg zur Realisierung qualifizierend begleitet werden. Diesen Qualifizierungs- und Umsetzungsprozess organisiert die IRR GmbH anhand unterschiedlicher Formate auf drei Ebenen: von der übergeordneten Strategieformulierung entlang fünf unterschiedlicher Projektfamilien (Diskussion bei Innovationstagen/Revierkonferenzen und Impulsforen), über die Beantwortung gemeinsamer Fragestellungen und die dadurch möglichen thematischen/räumlichen Verbünde und Netzwerke (Verbund-Treffen) bis hin zur konkreten Einzelprojektbetreuung und Fördermittelberatung.

Mit dem Haushaltsplan 2016 hat der Bund beschlossen, Mittel aus dem **Energie- und Klimafonds (EKF)** in Höhe von jährlich 4 Mio. Euro zur Bewältigung des Strukturwandels in den vier deutschen Braunkohleregionen (Lausitzer Revier, Rheinisches Revier, Mitteldeutsches Revier und Helmstedter Revier) bereitzustellen. Etwa 25 % davon, also rd. 1 Mio. Euro pro Jahr, könnten bei erfolgreicher Bewerbung der IRR in das Rheinische Revier fließen. Die Mittel sollen im Rahmen eines neuen

Bundesprogramms „Unternehmen Revier“¹ für mindestens zehn Jahre für eine präventive Regionalpolitik in den Revieren eingesetzt werden. Dabei könnte die Innovationsregion Rheinisches Revier Erfahrungen mit einem fundierten Ideenfindungs- und Projektqualifizierungsprozess seit 2015 in die Diskussion mit anderen Braunkohlerevieren bzw. Regionen im Strukturwandel einbringen. Als Voraussetzung und Grundlage der Förderung sind durch die Regionen **„Regionale Investitionskonzepte“ (RIK)** zu erstellen.

Für die IRR besteht über das Bundesprogramm „Unternehmen Revier“ die Chance, das in 2015 angestoßene Programm weiter zu operationalisieren und mit neuen Impulsen zu versehen. Ausdrückliches Ziel des Programms ist es, neue innovative und modellhafte Projekte zu fördern und dadurch frühzeitig den Strukturwandel im Rheinischen Revier zu gestalten. Dabei soll die Region „bereits jetzt attraktiv für alternative Wertschöpfungsketten gemacht und die Wirtschaftskraft gestärkt werden.“ (Richtlinie „Unternehmen Revier“ vom 1. November 2017) Über das Bundesmodellvorhaben „Unternehmen Revier“ sollen zu diesem Zweck Ideen- und Projektwettbewerbe initiiert werden, die für die Regionen selbst, aber auch für andere Regionen Modellcharakter haben. Das Rheinische Revier mit seinen unterschiedlichen, betroffenen Akteuren soll dabei selbstständig „neue Ideen entwickeln, die Strukturen in der Region vernetzen, in ersten Pilotprojekten Realisierungschancen ausprobieren und voneinander lernen.“ (ebenda) Die Innovationsregion Rheinisches Revier möchte dieses Instrument in den nächsten Jahren in mehrfacher Hinsicht für eine strukturwirksame Weiterentwicklung der Region einsetzen:

Zum einen soll das Bundesmodellvorhaben für eine Fortentwicklung des in den letzten Jahren innerhalb der IRR angestoßenen Programms genutzt werden. Durch den im Jahr 2015 durchgeführten Ideenwettbewerb liegt eine Vielzahl innovativer Projektideen vor, die jedoch in vielen Fällen noch für sich alleine stehen und bislang noch keine ausreichende, weitergehende Qualifizierung, Aufstellung und Konkretisierung erfahren haben, um realisiert und damit strukturwirksam werden zu können. Sie erhalten nun einmalig die Chance, sich mit anderen neu als Konsortium aufzustellen und ihre jeweilige Idee durch einen konkreten Projektantrag als Verbundstrategie fortzuentwickeln. Zum anderen soll zugleich direkt und offensiv nach gänzlich neuen Projektideen gesucht werden, die auf die Entwicklungsstrategien einzahlen und dem Strukturwandel dienen.

¹ Rechtliche Grundlage des Programms ist die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Struktur Anpassung in den Braunkohlebergbauregionen im Rahmen des Bundesmodellvorhabens "Unternehmen Revier" vom 1. November 2017.

In diesem Sinne zielt ein erster Ideen- und Projektaufruf im Frühjahr 2018 darauf, vorliegende Projektansätze gemeinsam mit neu hinzukommenden Projektansätzen **erstmalig zu strukturwirksamen Verbänden/Netzwerken und regionalen Gesamtstrategien** weiterzuentwickeln und dadurch tragfähige Strukturen für nachhaltige regionale Wertschöpfung in der Region aufzubauen. Dabei erfolgt die Auswahl der zu fördernden Projekte im Rahmen eines Wettbewerbs.

Ab 2020 sollen dann alle zwei Jahre² weitere Ideenwettbewerbe/Projektaufrufe durchgeführt werden, um ausschließlich gänzlich neue Ideen und kreative Ansätze in ausgewählten Themenfeldern zu entwickeln, zu erproben und umzusetzen.

Für alle Ideenwettbewerbe/Projektaufrufe (auch für den ersten Projektaufruf in 2018) gilt, dass die ausgewählten Projektansätze modellhaften Charakter haben müssen und nicht nur für das Rheinische Revier, sondern „auch bundesweit von strukturpolitischer Bedeutung sind.“ (ebenda) Gleichzeitig müssen sich die ausgewählten Projektansätze an den in der Richtlinie „Unternehmen Revier“ definierten Kriterien (vgl. Abschnitt 9.2.1.1 der Richtlinie) orientieren und sich den darin festgelegten vier Kategorien (vgl. Abschnitt 3.2 ebenda) zuordnen lassen. „Grundsätzlich sollen die Projekte einen unmittelbaren oder mittelbaren Bezug zur wirtschaftlichen Entwicklung und zum wirtschaftlichen Strukturwandel aufweisen. Dabei verfolgt die IRR den Anspruch, dass innovative Projekte, Projektbündel und Leitbilder zur regionalen Entwicklung nicht nur singuläre Einzelmaßnahmen darstellen, sondern einen signifikanten **Beitrag zu übergeordneten, regionalen Gesamtstrategien** leisten. Die **Konkretisierung und Operationalisierung von Verbänden und regionalen Gesamtstrategien** kann dazu beitragen, **tragfähige Strukturen** aufzubauen, die anschließend die Grundlage für ein gezieltes regionales Engagement sowie für weitergehende investive Förderungen (Bund, Land, EU) darstellen.

Die **Erarbeitung des Regionalen Investitionskonzeptes** (RIK) ist Ergebnis eines intensiven Arbeits- und Abstimmungsprozesses seit 2015 im Rahmen einer Vielzahl von Beteiligungs- und Werkstattformaten unter aktiver Teilnahme von Wirtschaft, Wissenschaft, Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft (siehe Abb. 1). Die formale Ausarbeitung des RIK wurde flankiert von einer großen Anzahl von Interviews/Einzelgesprächen mit regionalen Schlüsselakteuren und fand ihren vorläufigen Abschluss im Rahmen der regionalen Werkstatt am 22. September 2017 zur gemeinsamen Konkretisierung des RIK (siehe Anhang). Das vorliegende RIK wurde in Abstimmung mit dem Bundesministerium für

² In diesem Zusammenhang weist das BMWi darauf hin, dass es sich vorbehält, im Rahmen von künftigen Vereinbarungen zur Weiterentwicklung des RIK kürzere Intervalle für die Durchführung von Ideen- und Projektwettbewerben vorzugeben.

Wirtschaft und Energie (BMW) verfasst und stellt die Fördervereinbarung zwischen dem BMW und dem Rheinischen Revier für die Laufzeit des Bundesmodellvorhabens „Unternehmen Revier“ dar.

1. Abgrenzung und Kurzbeschreibung des Reviers

Das Rheinische Revier stellt eine der leistungsstärksten Industrie- und Wissenschaftsregionen Nordrhein-Westfalens und der Bundesrepublik Deutschland dar. Gleichzeitig steht die Region vor dem Hintergrund von Klimawandel, Energiewende und anstehendem Strukturwandel vor großen Zukunftsherausforderungen. Ziel der Innovationsregion Rheinisches Revier (IRR) ist die präventive „Gestaltung des Strukturwandels in Echtzeit“ auf Basis vorhandener Entwicklungspotenziale. Absehbare Veränderungen sollen nicht als Strukturbrüche erlebt, sondern durch die Weiterentwicklung der in der Region gewachsenen Technologien und Kompetenzfelder sowie durch die Bündelung aller vorhandenen Potenziale frühzeitig und gemeinsam mit allen gesellschaftlichen Akteuren gestaltet werden. Der Raum der Innovationsregion Rheinisches Revier umfasst die Kreise Düren, Euskirchen, Heinsberg, den Rhein-Erft-Kreis, den Rhein-Kreis-Neuss sowie die Städteregion Aachen mit insgesamt 64 Städten und Gemeinden. Mönchengladbach hat beschlossen, Gespräche über einen Beitritt zur IRR aufzunehmen. Innerhalb der IRR existiert eine Vielzahl leistungsstarker, renommierter und innovativer Schlüsselakteure der Industrie und Wissenschaft. Den Kern des Rheinischen Reviers bildet dabei der Raum rund um die großen Braunkohletagebaue und Kraftwerke sowie das ehemalige Steinkohlerevier Aachen. In diesem Kernraum der IRR wurden sieben unterschiedliche Teilräume eigener Identität und Aufgabenstellung herausgearbeitet. Diese sogenannten Innovationsräume bilden die Grundlage und Verortung für ein gemeinsames strategisches Zukunftshandeln in der Region. Im Rahmen des Regionalen Investitionskonzeptes können über den Kernraum hinaus Projektpartner und Projekte der gesamten Innovationsregion eine Förderung erfahren, sofern die Strukturwirksamkeit für den Kernraum des Rheinischen Reviers nachgewiesen werden kann.

Abb. 1: Prozess zur Erstellung eines Regionalen Investitionskonzeptes (RIK) für die IRR

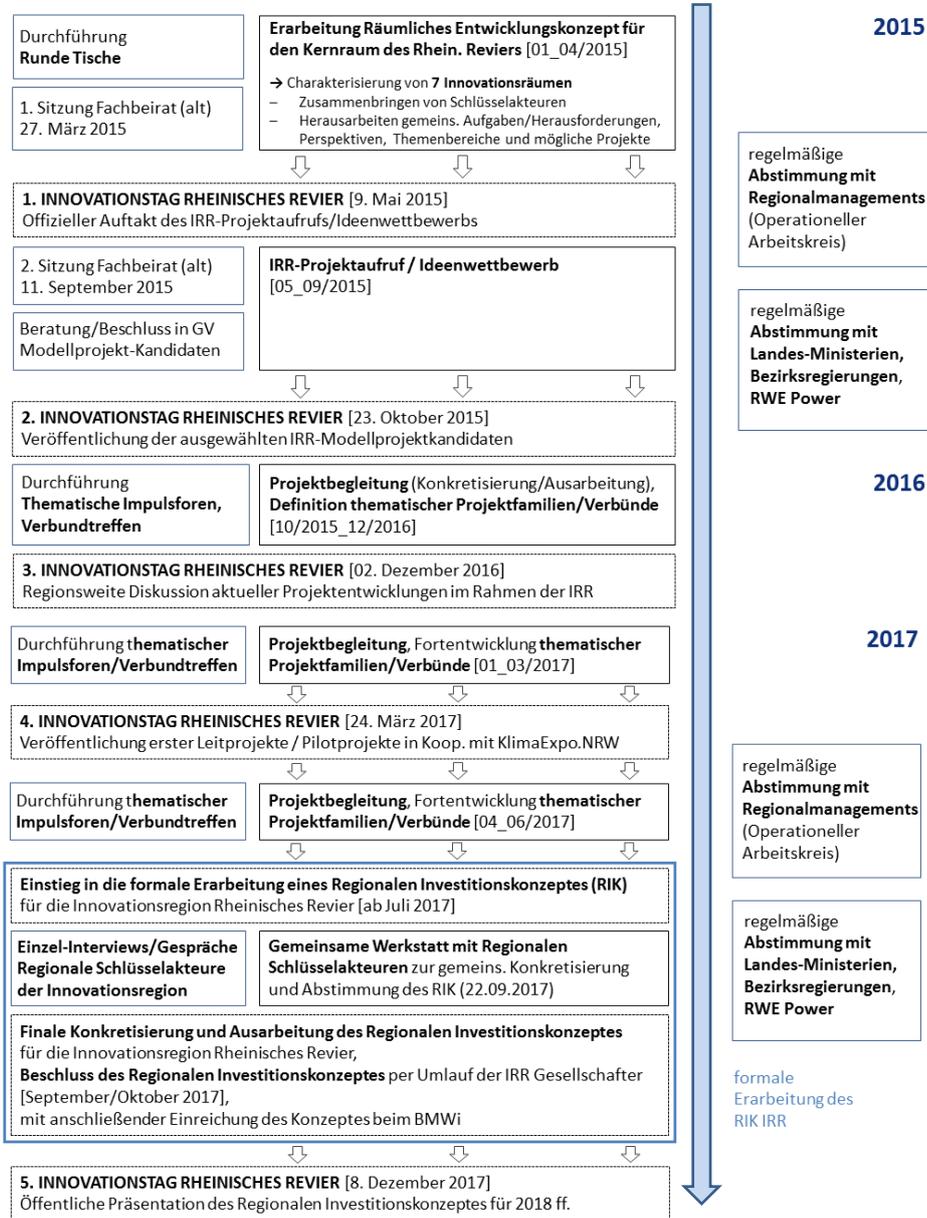
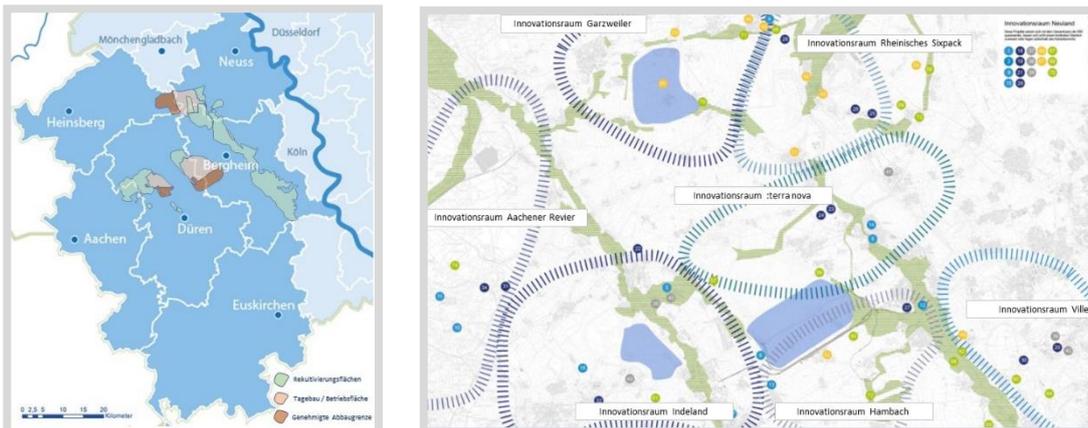


Abb. 2: Die IRR mit dem Kernraum um die Tagebaue und Kraftwerke und die darin liegenden Innovationsräume



2. Handlungsbedarf, strategische Entwicklungsziele³ und Zukunftsfelder

2.1 Handlungsbedarf u. strategische Entwicklungsziele Präventive Strukturwandelgestaltung

Der übergeordnete Handlungsbedarf der Innovationsregion liegt in einer regional abgestimmten und wirksamen Strategie der präventiven Strukturwandelgestaltung im Rheinischen Revier. Dies erfordert das frühzeitige Aufzeigen und gemeinsame Erarbeiten neuer Zukunftsperspektiven unter Aktivierung möglichst aller gesellschaftlichen Akteure entlang eines regionalen Entwicklungsprozesses (Unternehmen/private Wirtschaft, Politik, Verwaltungen, Hochschulen, Forschungsinstitute, Bürger). Dabei geht es erstmalig um die **Etablierung tragfähiger Gesamtsysteme zum nachhaltigen Aufbau regionaler Wertschöpfung** auf Basis vorhandener Kompetenzen, Technologien und Entwicklungspotenziale. Durch deren Fortentwicklung und Transformation in Richtung Zukunft gilt es neue tragfähige Perspektiven, Arbeitsfelder und Aufgabenbereiche für das Rheinische Revier zu erschließen und die Region nachhaltig wirtschaftlich zu stärken.

Ziel ist die Aktivierung, Beteiligung und Ideengenerierung. Vor dem Hintergrund dieser Zielsetzung und der in den letzten Jahren im Rahmen des IRR-Prozesses angestoßenen Projektfindung und -qualifizierung liegt der konkrete Handlungsbedarf im Rahmen des RIK einerseits in einer erstmaligen **Initiierung von strukturwirksamen Projektverbänden und zukunftsfähigen Entwicklungsstrategien auf regionaler Ebene**, über die innovative Projektansätze zu Bausteinen tragfähiger Gesamtsysteme werden. Andererseits sollen im Rahmen des Programms „Unternehmen Revier“ und der darüber initiierten, regelmäßigen Ideen- und Projektwettbewerbe **gänzlich neue, innovative und modellhafte Projektansätze** generiert werden als **notwendige neue Impulse und Beiträge** für eine zukunftsfähige wirtschaftliche Entwicklung der Region.

Durch die effektive Organisation, zusätzliches Know-how und professionelles Management strukturwirksamer Verbände und regionaler Gesamtstrategien kann die Konkretisierung, Operationalisierung und Hilfestellung bei der Realisierung von Projektideen einfacher werden, genauso wie deren gemeinsame Finanzierung und Förderung. Über den avisierten RIK-Prozess werden Strategien zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und des gemeinsamen Wirtschaftsstandortes förderfähig genauso wie Maßnahmen des Cluster- und Innovationsmanagements, des Kompetenz- und Kapazitätsaufbaus sowie der Qualifizierung und

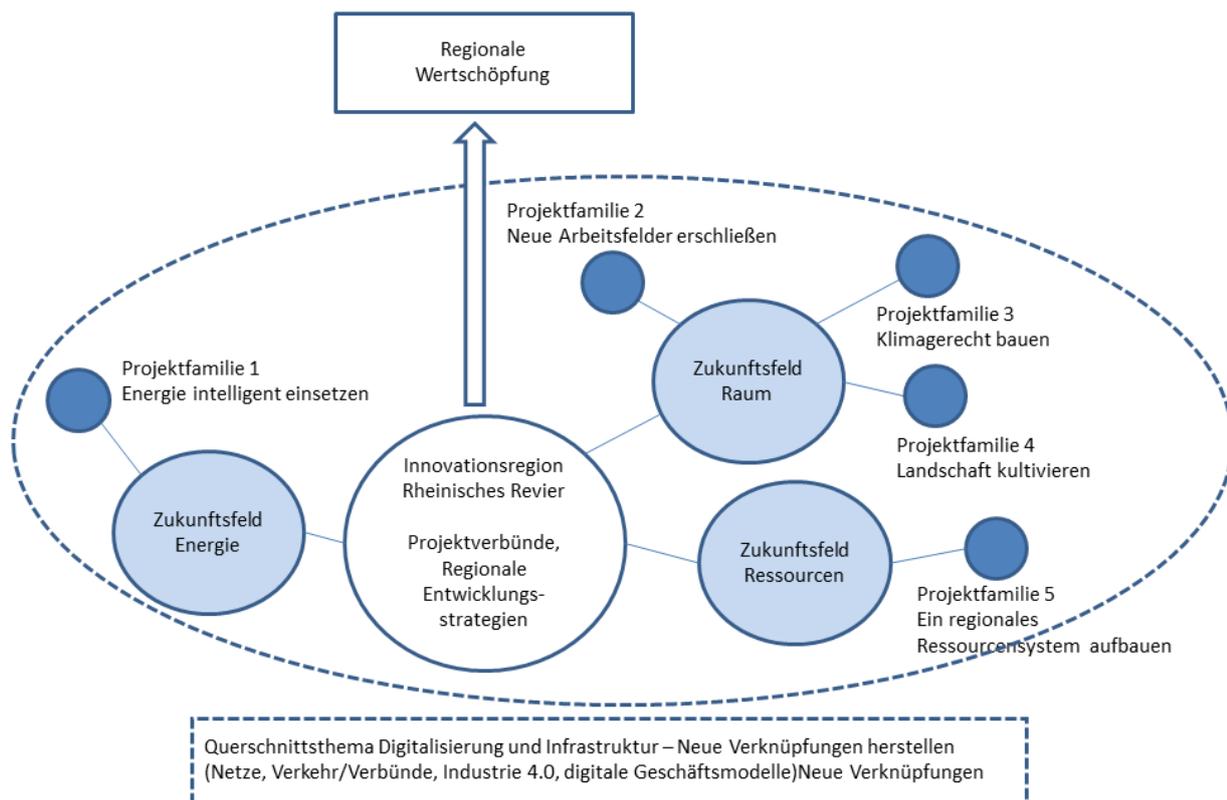
³ Der Bund wird eine externe Begleitforschung (BF) in Auftrag geben, deren Aufgabe es unter anderem ist, die Modellregionen bei der Umsetzung des Programms „Unternehmen Revier“ fachlich zu begleiten und sie bei der Erreichung der Förderziele zu unterstützen. Aufgrund der dabei gewonnenen Erkenntnisse wird der Bund mit dem Regionalpartner sowie dem Abwicklungspartner ggf. Vereinbarungen zur Weiterentwicklung des RIK treffen; dies schließt insbesondere die Überprüfung und Anpassung der im RIK formulierten strategischen und operationalen Ziele ein.

Sicherung von Fachkräften. Damit können **tragfähige, regionalwirksame Strukturen** geschaffen werden, als **notwendige Voraussetzung für die gezielte Ausgabe interner, regionaler Investitionen wie externer, investiver Fördermittel** (Land, Bund, EU) in den nächsten Jahren.

2.2 Zukunftsfelder im Rahmen des Regionalen Entwicklungskonzeptes

Das übergeordnete, strategische Entwicklungsziel der nachhaltigen Etablierung regionaler Wertschöpfung im Rahmen einer präventiven Strukturwandelgestaltung spiegelt sich in **drei strategischen Zukunftsfeldern** wider, in denen sich die in den letzten Jahren in der Region etablierten fünf Projektfamilien wiederfinden. Darüber hinaus wird **ein übergeordnetes Querschnittsthema** definiert, das in die drei Zukunftsfelder hineinwirkt.

Abb.3: Zukunftsfelder und Querschnittsthema für ein Regionales Investitionskonzept der IRR



Die benannten Zukunftsfelder und Querschnittsthemen greifen die in Abschnitt 3.2 der Förderrichtlinie „Unternehmen Revier“ vom 1. November 2017 benannten inhaltlichen Schwerpunkte auf (z.B. *Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und des Wirtschaftsstandortes, Qualifizierung und Fachkräftesicherung/Qualifizierung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer/Ausbildungspakte, Cluster- und*

Innovationsmanagement/Leitbilder zur regionalen Entwicklung, zur Stärkung der regionalen Identität sowie zur Schaffung von neuer regionaler Wertschöpfung, Kompetenz- und Kapazitätsaufbau), und übersetzen diese auf die für das Rheinische Revier relevanten thematischen Entwicklungspfade, in deren Entfaltung die Mittel des Modellvorhabens investiert werden sollen.

2.2.1 Zukunftsfeld Raum _ Nachhaltige Raumentwicklung im Rheinischen Revier

Das Rheinische Revier steht vor der Aufgabe, rechtzeitig einen präventiven Strukturwandel einzuleiten. Hierfür ist eine **kluge und vorausschauende Raumentwicklung und Flächenpolitik** auf Basis einer gemeinsamen regionalen Perspektive unerlässlich. Die großen Landschafts- und Raumveränderungen im Zuge der Braunkohletätigkeit und anstehenden Rekultivierung bringen nicht nur große Herausforderungen für die räumliche Entwicklung mit sich. Sie implizieren auch die Möglichkeit einer vorausschauenden, zukunftsfähigen Neuordnung des Raumes, insofern es in den nächsten Jahren gelingt, regionale Dialog- und Leitbildprozesse unter aktiver Beteiligung möglichst vieler relevanter gesellschaftlicher Akteure in Gang zu bringen. Vor diesem Hintergrund beschreibt das strategische „Zukunftsfeld Raum“ die Zielsetzung einer **integrierten, nachhaltigen Raumentwicklung im Rheinischen Revier**, die bestehende (teil)räumliche Konzepte miteinander verknüpft und den **Ansprüchen der Wirtschafts-, Siedlungs-, Verkehrs- und Freiraumentwicklung gleichermaßen gerecht** wird. Dabei integriert das Zukunftsfeld Raum **drei bestehende Projektfamilien** der Innovationsregion Rheinisches Revier:

- **Neue Arbeitsfelder erschließen** (*Wirtschaftliche Entwicklung / neue Kompetenzareale*)

Im bisherigen Projektentwicklungsprozess im Rheinischen Revier ist es gelungen, erste interkommunale Flächenentwicklungen anzustoßen (InKA :terra nova / Klimahülle, Interkomm. Gewerbegebiet Jüchen/Grevenbroich, Industriedrehkreuz Weisweiler/Inden/Stolberg, Campus Merscher Höhe/Brainergy Jülich, Campus Aldenhoven sowie LEP-Flächen im Rhein. Revier: Grevenbroich-Neurath, Euskirchen/Weilerswist, Geilenkirchen-Lindern). Darauf aufbauend wird es Ziel sein, im Rahmen des RIK einen gemeinsamen Dialog- und Leitbildprozess zu vollziehen, um eine **regional abgestimmte, übergeordnete Flächenentwicklungs- und Vermarktungsstrategie** für das gesamte Rhein. Revier zu erarbeiten (Herausarbeiten von regionalen Entwicklungsschwerpunkten und Kooperationsmöglichkeiten, thematischen Alleinstellungsmerkmalen, Standortprofilen/F&E-Potenzialen, Förderung des Science-to-Business-Transfers) und die notwendigen Entwicklungsbelange bzw. -korridore planungsrechtlich zu sichern. Folgende Leitprojekte wären im Bereich „*Neue Arbeitsfelder erschließen*“ denkbar:

- *Regionale Flächenentwicklungs- und Vermarktungsstrategie für die IRR*

Durchführung eines regionsweiten Dialog- und Leitbildprozesses (aufbauend auf den bereits laufenden teilräumlichen Entwicklungsstrategien) mit dem Ziel einer regional abgestimmten Flächenentwicklungs- und Vermarktungsstrategie nach innen (gemeinsamer Beitrag zum Regionalplan) wie nach außen (gemeinsame Bewerbung und Vermarktung des Rheinischen Reviers gegenüber potentiellen Investoren).

- *Strategische Masterpläne interkommunaler Kompetenzareale*

Fortführung/Konkretisierung integrierter Entwicklungsstrategien für interkommunale Gewerbe- und Industrieflächen mit dem Ziel, geeignete inhaltlich-räumliche Standortprofile zu definieren und damit für die IRR strukturelevante Flächenentwicklungen vorzubereiten

- **Klimagerecht Bauen im Rheinischen Revier**

Die im Zuge der Tagebauentwicklung raumgreifenden Strukturveränderungen des Rheinischen Reviers führen zu besonderen Herausforderungen und Chancen für die **Bauwirtschaft im Rheinischen Revier**. Im Zentrum steht dabei die **wirtschaftliche Entwicklung**, das **Anstoßen neuer Innovationsprojekte regionaler Wertschöpfung** sowie die **Aktivierung unternehmerischen und bürgerschaftlichen Engagements** in Stadt und Land. Dabei machen die besonderen Zielsetzungen und Anforderungen vor dem Hintergrund von Energiewende und Klimaschutz neue Technologien und Strategien im Bereich des Siedlungsbaus und der Architektur sowie der technischen Gebäudeausstattung, Energie- und Wärmeversorgung notwendig, was wiederum neue regionale Arbeitsfelder und Märkte erschließt. Durch die langfristig zu betrachtende Neuorganisation von Siedlungs- und Nutzungsstrukturen erprobt die Innovationsregion gemeinsam neue Wege des klima- und ressourcengerechten Bauens in Verbindung mit den digitalen Möglichkeiten („Smart home“, smarte Wohnquartiere etc.). Methoden und Techniken des nachhaltigen Bauens werden mit intelligenten Energiesystemen, der Sektorenkopplung (Elektrizität, Wärmeversorgung, Mobilität) und der Anpassung an demographische Zyklen verknüpft. Vor diesem Hintergrund werden innovative Projektansätze und Projektbündel gesucht, die über neue Technologien, Sektorenkopplung und systemische Lösungen ein Potenzial für Wertschöpfung und Übertragbarkeit mitbringen, für „Klimaschutzquartiere“ und „Dörfer der Zukunft“ im Rheinischen Revier:

- *Klimaschutzquartiere im Rheinischen Revier*

Klimaschutzquartiere beschreiben die Kombination intelligenter städtebaulicher Siedlungsstrukturen mit innovativen Technologien im Bereich neuer Energien und

Mobilitätskonzepte sowie im Bereich des Klima- und Ressourcenschutzes. Die Bandbreite der unterschiedlichen Projektansätze reicht von einzelnen technologischen Bausteinen im eher klassischen Angebotssegment (z.B. Energiewende im Einfamilienhausbau), die durch den Einsatz regenerativer Energie zu CO₂-Einsparungen im Betrieb führen, bis hin zu integrierten Gesamtkonzepten, die z.B. eine effektivere Gleichstromversorgung oder gar den gesamten Lebenszyklus der Siedlungsentwicklung (inkl. Baustoffherstellung und -wiederverwertung) in den Blick nehmen, auf vielfältige Weise Klimaschutzbeiträge leisten und dabei regionale Wertschöpfungsketten aufbauen.

- „Dörfer der 3. Zukunft“ im Rheinischen Revier

Die für das Rheinische Revier typischen Dorf- und Ortslagen in der Umgebung von großen Tagebauen und Kraftwerken stehen vor großen strukturelevanten und wirtschaftlichen Herausforderungen. Ausgehend von Einzelfragestellungen technischer oder organisatorischer Art geht es hierbei um die Etablierung ganzheitlicher Entwicklungsstrategien, auch das wirtschaftliche Überleben, für zukunftsfähige Dörfer im Rheinischen Revier. Hierbei kommt es darauf an, dass nicht nur die unmittelbar anstehenden Aufgaben und Problemsituationen Lösungen erfahren, sondern dass im Rahmen einer gemeinsamen Verbundstrategie auch längerfristige Perspektiven („Dritte Zukunft“) in den Blick genommen werden. Große Bedeutung hat in diesem Zusammenhang das starke unternehmerische und bürgerschaftliche Engagement innerhalb der Dorfgemeinschaften, das im Rahmen eines RIK-Projektverbundes aufgegriffen und weiterentwickelt werden kann (z.B. über die Entwicklung innovativer „**rural hubs**“ als **Keimzellen/Gründerzentren zukunftsfähiger wirtschaftlicher Entwicklung und Impulsgeber regionaler Wertschöpfung**).

▪ **Landschaft kultivieren** (*Regionales Freiraumsystem und innovative Landwirtschaftsprojekte*)

Das Rheinische Revier ist ein Landschaftsraum im Wandel. Die großen Landschaftsveränderungen der noch aktiven Tagebaue Hambach, Garzweiler und Inden bieten die Chance, parallel zur Tagebauentwicklung frühzeitig einzigartige Rekultivierungslandschaften hoher Qualität zu gestalten und ausgehend von innovativen Einzelprojekten ein **zusammenhängendes Freiraumsystem hoher regionaler Wertschöpfung** (Grüne Infrastruktur, Naherholungsraum/Tourismus, regionale Wirtschaftsförderung, produktive Landschaften als Ressourcen-Lieferanten) für die Innovationsregion insgesamt zu etablieren. Eng in Verbindung mit dem Thema der Landschaftsentwicklung steht der Bereich der **innovativen Landwirtschaft**. Innerhalb dieser Projektfamilie sind folgende Leitprojekte vorstellbar:

- *Regionales Freiraumsystem für das Rheinische Revier*

Durch die Verknüpfung, qualitative Fortentwicklung und sinnvolle Ergänzung innovativer, wertschöpfender Projektansätze mit Landschaftsbezug zu einem regionalen Freiraumsystem lässt sich eine multifunktionale Grüne Infrastruktur auf regionaler Ebene entwickeln, die ein Zusammenwirken der Einzelprojekte sicherstellt und dadurch auf vielfältige Weise regionale Wertschöpfung ermöglicht (touristisches Gesamtkonzept als wirtschaftliches Produkt („Marke“), Standortfaktor für Arbeiten und Wohnen, wertschöpfende Ressourcen-Landschaft).

- *Agrobusiness Region IRR*

Strategisches Ziel der „Agrobusiness-Region IRR“ könnte die Entwicklung eines zukunftsfähigen, regionalen Verbundes sein, der regionales Know-how und Kompetenzen, optimale Produktions- und Distributionsbedingungen (Flächenverfügbarkeit, hohe Bodenqualität, Nähe zu Großstädten) zusammen mit vorhandenen Ressourcenpotenzialen (z.B. Abwärme, Sumpfungswasser, CO₂) in der Region verknüpft und die gesamte, regionale Wertschöpfungskette von der nachhaltigen Produktion von Lebensmitteln über deren Verarbeitung bis hin zum Marketing und Vertrieb zum Thema hat. Gleichzeitig würde hierüber der „Science-to-Business“-Transfer auf regionaler Ebene gestärkt und die Einbindung einer Vielzahl von KMU und KKMU unterschiedlicher Fachrichtungen möglich.

In den Werkstattgesprächen wurde deutlich, dass die unterschiedlichen Verbundansätze neben der synergetischen Auseinandersetzung gemeinsamer Fragestellungen und Entwicklungspotenziale v.a. der **spezifischen Qualität des IRR-Raumes** insgesamt als „Rheinisches Revier“ Rechnung tragen müssen. Das zwischen den urbanen Ballungsräumen Köln, Düsseldorf, Aachen und Mönchengladbach liegende „**Land in Bewegung**“ erfordert **passgenaue Verbundstrategien auf regionaler Ebene**, die auf den unverwechselbaren Raum mit seinen spezifischen Herausforderungen zugeschnitten sind und darauf angemessen reagieren. Innerhalb der IRR wurden in den letzten Jahren über **integrierte Masterpläne** für unterschiedliche **Teilräume/ Innovationsräume innerhalb der IRR** Planungs- und Dialogprozesse angestoßen, die im Sinne strategischer Gesamtperspektiven die unterschiedlichen thematischen Raumanforderungen und –perspektiven miteinander in Einklang bringen und im Rahmen des RIK eine weitergehende Fortentwicklung/ Konkretisierung erfahren könnten (Masterplan :terra nova, Masterplan Indeland, Masterplan im Nordrevier – Rheinisches Sixpack!) – unter Berücksichtigung gegenseitiger Anschlussfähigkeit.

2.3.2 Zukunftsfeld Energie _ Energie intelligent einsetzen

„Dekarbonisierung heißt nicht Deindustrialisierung, sondern Modernisierung. [...] Um dieses Ziel zu erreichen, brauchen wir [...] eine vorausschauende Investitionspolitik. [...] Stromerzeuger und –verbraucher müssen in einer Art und Weise digital vernetzt werden, die bislang unmöglich erschien. [Es geht darum], wie die Transformation zu einem vernetzten, flexiblen und intelligenten Energiemarkt gestaltet werden kann. [...] Ein so flexibles und intelligentes Stromnetz kann die Versorgungssicherheit auch in Zukunft garantieren, wenn der Anteil der Erneuerbaren am Strommix auf 80 Prozent oder mehr steigen wird.“ (bmwi (2017): Die Energiewende)

Vor diesem Hintergrund ist es Ziel des Zukunftsfeldes Energie, das der IRR-Projektfamilie „Energie intelligent einsetzen“ entspricht, das Rheinische Revier zu einer **zukunftsfähigen Modellregion für die Energiewende** zu machen und die Region über **intelligente Technologien, systemische Lösungen und neue Beteiligungsmöglichkeiten** als Referenzraum im künftigen Energiesystem zu positionieren. Durch den **Umbau des Energiesystems** (von zentralen Grundlast- zu **dezentralen Flächenkraftwerken**; von Megastrukturen zu bürgerschaftlich getragenen **Prosumer**-Ansätzen) verlagern sich Aufgaben bei Versorgungssicherheit und –qualität teilweise auch auf die regionalen Ebenen. Neben den neuen System- und Qualitätsanforderungen eröffnen sich hierdurch auch neue Wertschöpfungspotenziale für die Region.

Damit unterschiedliche, innovative Einzelprojekte v.a. regenerativer Energieerzeugung nachhaltig regionale Wirksamkeit entfalten können, bedarf es **intelligenter, regionaler Gesamtstrategien und –systeme**, die unterschiedliche Bausteine in den Bereichen **Energieerzeugung, -speicherung, -verteilung und –verbrauch sinnvoll miteinander verknüpfen**. Vor diesem Hintergrund sollen im Rahmen der Projektauftrufe Projektansätze gefunden und angestoßen werden, die wie das bereits angestoßene „Virtuelle Kraftwerk“ zu regionalen Gesamtsystemen weiterentwickelt werden können. Auch das Thema einer **emissionsfreieren Mobilitätsstrategie für die Region** könnte als Gesamtstrategie/Projektverbund weiterentwickelt werden. Folgende Leitprojekte wären innerhalb des Zukunftsfeldes „Energie intelligent einsetzen“ vorstellbar:

- Fortentwicklung „Virtuelles Kraftwerk“ zu einem *funktionsfähigen regionalen Energiemanagementsystem*, das alle notwendigen Einzelkomponenten der Energieerzeugung, -speicherung, -verteilung mit einer Flexibilisierung des industriellen Energieverbrauchs unter Einsatz der neuen Möglichkeiten der Digitalisierung in der Region verknüpft (Ziel

Idee: „Einspar-Kraftwerk“ in Form von Erzeugung – Verbrauch – Optimierung Netzlasten - Koordination)

- *Emissionsfreie Mobilitätsstrategie für die Region*
Konkretisierung eines regionalen Verbundprojektes zur Etablierung einer emissionsfreien Mobilitätsstrategie für die Region (z.B. E-Mobilität), die technologische Neuentwicklungen und Komponenten mit dem Ausbau einer für den ländlichen Raum der IRR passgenauen Infrastruktur-Ausstattung kombiniert.
- *Sektorenkopplung in Wohnquartieren und Gewerbegebieten* (vgl. 2.3.1)
Im Hinblick auf den erforderlichen Ausbau der Energieerzeugung durch regenerative Quellen werden verschiedene Projekte für Klimaschutzquartiere und Gewerbegebiete innerhalb der IRR als Verbund entwickelt, bei denen gleichzeitig teilautarke dezentrale Netze mit intelligenter Infrastruktur unter Einsatz von Batteriespeichern realisiert werden. Mit dem Schwerpunkt der Sektorenkopplung in den Bereichen Strom, Mobilität und Wärme können Projekte zur Errichtung von Power-to-Gas-Anlagen entwickelt werden. In ihnen soll Wasserstoff durch überschüssigen Windstrom erzeugt werden. Dieser kann dann als Kraftstoff für Fahrzeuge mit Brennstoffzellenantrieb oder als Brennstoff zur Wärmeerzeugung genutzt werden.
- *Innovation Workspaces* (interdisziplinäre Zukunftswerkstätten), die den Austausch und die Kooperation unterschiedlicher Fachdisziplinen und –institutionen befördern und Teil der benannten Strategien zum Verbundaufbau sein können (Scienceto-Business-Transfer)

2.3.3 Zukunftsfeld Ressourcen _ Ein regionales Ressourcensystem aufbauen

Das Rheinische Revier ist seit jeher ein Raum, in dem Rohstoffgewinnung und Stoffumwandlung eine große Rolle spielen. Vor dem Hintergrund neuer Herausforderungen wie Energiewende, Klima- und Ressourcenschutz bei gleichzeitiger Versorgungssicherheit erprobt die Region **neue Strategien für den nachhaltigen Umgang mit Ressourcen**. Strategisches Ziel ist es dabei, die Innovationsregion schrittweise zu einer **Modellregion möglichst geschlossener Stoffkreisläufe** fortzuentwickeln und dabei neue Wertschöpfungsketten zu etablieren. Die Bandbreite möglicher Leitprojekte regionaler Verbünde und Gesamtstrategien im Rahmen des RIK-Projektauftrages reicht dabei von der „nachhaltigen Carbon-Wertschöpfung“, über ein „regionales Kompetenzzentrum nachhaltige Bioraffinerie“ bis hin zum Aufbau einer regionsweiten „Kreislaufwirtschaft Bau“ und der Etablierung einer Agrobusiness-Region:

- *Regionale Kreislaufwirtschaft Bau*

Ein mögliches IRR-Verbundprojekt im Rahmen des RIK könnte das Thema „Kreislaufwirtschaft Bau“ umfassen mit dem Ziel, geschlossene Materialkreisläufe im Bausektor zu etablieren. Aus Bauabfällen sollen neue Produkte für die Anwendung im Hoch- und Tiefbau hergestellt werden. Sämtliche an der Wertschöpfungskette „Bau“ beteiligten Akteure (Betriebe der Rohstoffgewinnung, Baustoffhersteller, Genehmigungsbehörden, Planer, Architekten und Bauunternehmer, Abbruch- und Recyclingunternehmer) werden dafür zusammengebracht.

- *Nachhaltige Carbon-Wertschöpfung*

In der IRR gibt es zahlreiche Akteure, die sich mit der nachhaltigen Wertschöpfung aus Carbon (Kohlenstoff) befassen und verschiedenste Methoden zur Verwertung entwickelt haben bzw. neue Ansätze erforschen (Synthetisierung für die Chemiewirtschaft; Bodenverbesserer durch Huminstoffe; Düngeraufbereitung zum Grundwasserschutz). Durch Vernetzung und Kooperation wird dieses regionale Alleinstellungsmerkmal vertieft und die Entwicklung einer regionalen Zukunftsstrategie im Umgang mit Braunkohle und CO₂ zur Sicherung der Innovations- und Wirtschaftskraft des Reviers möglich.

- *Regionales Kompetenzzentrum nachhaltige Bioraffinerie*

Ziel einer möglichen Verbundstrategie auf regionaler Ebene ist der Aufbau eines innovativen „Science-to-Business-Centers“ für die nachhaltige, stoffliche und energetische Nutzung zuckerrübenbasierter Biomasse, das den verstärkten Transfer von Forschungsergebnissen in die Praxis und von Fragen der Praxis in die Forschung ermöglichen soll.

- *Agrobusiness Region IRR (vgl. 2.3.1)*

Auch die bereits im Zukunftsfeld „Raum“ benannte Verbundstrategie „Agrobusiness Region“ ist vor dem Hintergrund eines nachhaltigen Umgangs mit Ressourcen ein mögliches Leitprojekt. Die Zielsetzung einer nachhaltigen Lebensmittelproduktion aus der Region für die Region impliziert intelligente Strategien zum Erhalt lebensnotwendiger Ressourcen (Boden, Wasser, Luft, Nährstoffe) und erfordert neue regionale Lösungsansätze (z.B. im Umgang mit Düngemittel).

2.3.4 Querschnittsthema Digitalisierung/Infrastruktur _ Neue Verknüpfungen herstellen

Ein für alle drei benannten strategischen Zukunftsfelder unerlässliches, übergeordnetes Querschnittsthema besteht in der **Herstellung neuer Verknüpfungen und Netze über den Ausbau der Digitalisierung und (technischen wie verkehrlichen) Infrastruktur**. Bereits heute existieren viele Ansätze und Konzepte innerhalb der IRR für den **Ausbau intelligenter Infrastruktur und digitaler Wertschöpfung**. Die Weiterentwicklung der benannten Zukunftsfelder (Raum, Energie, Ressourcen) steht in einem engen Zusammenhang mit der Qualität des technischen Infrastrukturausbaus und den neuen Möglichkeiten der Digitalisierung: Bei der Gewährleistung der Mobilität von Gütern und Personen muss es sowohl um Sicherung und Ausbau notwendiger Infrastruktur als auch um die Realisierung neuer Mobilitätskonzepte unter Berücksichtigung alternativer Antriebstechnologien gehen. Zur Chancen-Entwicklung im Strukturwandel sind neben den klassischen Infrastrukturen auch leistungsfähige digitale Infrastrukturen unerlässlich. Unternehmen, Gewerbegebiete, Wohnstandorte und Verkehrsinfrastruktur benötigen ein zukunftsfähiges Netz, das es erlaubt, große Datenmengen zu empfangen und zu senden (Entwicklungsziel: „Gigabit-Region“). Über den Breitbandausbau hinaus kann aber die Digitalisierung auf vielen Ebenen eine innovationsfördernde und impulsgebende Wirkung im Strukturwandel entfalten (intelligente Energiesysteme, Smart Villages/Cities, Urban/Rural Hubs, Industrie-Region 4.0).

In Zusammenarbeit mit regionalen Schlüsselakteuren der IKT-Branche (digitalHub Aachen, Digital Hub Cologne, 4.0-Kompetenzzentrum für den Mittelstand, „Digital in NRW“) und weiteren – auch zivil- und bürgerschaftlichen Akteuren (OKLabs etc.), soll die regionale Wirtschaft auf die durch Digitalisierung ausgelösten ökonomischen Umbrüche eingestellt werden, um neue Wertschöpfungsketten zu generieren. Dafür müssen Gründungen, vor allem in neue und zukunftsfeste Beschäftigung schaffende Geschäfts- und Management-Modelle, in einem kreativen Umfeld unterstützt und überregional beworben werden. Dazu soll auch die pilothafte Erprobung von Co-Working-Möglichkeiten in ländlichen Räumen gehören. Die neuen Beschäftigungsfelder sind dabei tendenziell anspruchsvoller und komplexer als die bisherigen. Vor diesem Hintergrund werden somit **Formate der (über-, außer- und betrieblichen) Aus- und Weiterbildung** zu einer entscheidenden Stellschraube. Für den IRR-Gesamtraum fehlt vor dem Hintergrund der neuen Anforderungen und Chancen der Digitalisierung bislang eine regionale Entwicklungsstrategie. Eine gezielte Verbesserung und Weiterentwicklung der Telekommunikations-Infrastruktur bedarf einer Gesamtkoordination auf regionaler Ebene. „Real-Labore“ für die Themenbereiche Mobilität, Arbeiten, Wohnen können zu innovativen und zukunftsfähigen Projektentwicklungsstrategien für das Rheinische Revier führen

Folgende Leitprojekte sind rund um das Thema „Neue Verknüpfungen herstellen“ vorstellbar:

- *Digital Energy Hub NRW*
Die Innovationsregion Rheinisches Revier ist die Energieregion Nordrhein-Westfalens. Vor dem Hintergrund der neuen Möglichkeiten der Digitalisierung wäre vorstellbar, dass ganz bewusst im ländlichen Raum – ein „digital-energy-hub“ entwickelt wird.
- *Bildungscloud: Digitalisierung in der Aus- und Weiterbildung*
Auf Grundlage einer bereits im Rahmen der IRR entwickelten Bildungscloud für Berufsschulen kann gemeinsam mit regionalen Schlüsselakteuren (Rhein-Erft-Akademie, ChemNet Rheinland e.V., regio IT) ein Verbundprojekt zum Aufbau eines Digitalisierungsnetzwerks in der Aus- und Weiterbildung der regionalen Industrie entwickelt werden mit den neuen Kompetenzbedarfen sind vielfältige neue Berufsbilder verknüpft. Hierfür müssen entsprechende Aus- und Weiterbildungsformate sowie ein attraktives Umfeld für Gründer, in Zusammenarbeit mit den starken Partnern aus Hochschulen und Unternehmen der Region, etabliert werden.
- *Innovationsregion 4.0 / Smart Region Rheinisches Revier*
Regionale Verbundstrategie für eine Neuausrichtung der IRR im Kontext der Digitalisierung (Infrastruktur-/Breitbandausbau, Industrie 4.0-Strategie für das Rhein. Revier und Unterstützung beim Finden und Entwickeln datengetriebener Geschäftsmodelle). Der ländlich geprägte Raum der IRR könnte unter Einsatz neuer Möglichkeiten und Strategien der Digitalisierung neue Ansätze für Gebietskörperschaften, Bürger, Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen bieten: neue Geschäftsmodelle, Prozessoptimierung, neue Qualitäten an (neuen) Wohnstandorten, Mobilität, Energienetze- und Steuerung, Bürger- und Wirtschaftsdienste, Verbesserungen der Lebensbedingungen.

2.4 Koordination mit anderen Aktivitäten/Förderprogrammen

Wie dargestellt, sieht die Region zum einen im erstmaligen Aufbau von Projektverbänden einen notwendigen nächsten Schritt, um vorhandene Ansätze und neu hinzukommende Projektideen als Teil regionaler Gesamtstrategien zu stärken und damit konkret voranzubringen. Über die Projektverbände entstehen Schritt für Schritt **tragfähige, regionalwirksame Strukturen**, innerhalb derer Einzelprojekte synergetisch zusammenwirken und gemeinsam regionale Wertschöpfung entfalten können. Gleichzeitig bilden diese Verbundbetrachtung und nachhaltig tragfähigen Strukturen die notwendige Grundlage und **Voraussetzung für die gezielte Ausgabe interner, regionaler Investitionen wie auch externer, investiver Fördermittel** (Bund, Land, EU) in den nächsten

Jahren. Ziel ist es also, über die Verbünde die **notwendige Qualifizierung, Aufstellung und Konkretisierung sowohl bestehender wie auch neu hinzukommender Projektansätze im Vorfeld möglicher Investitionen** voranzubringen und gleichzeitig den Rahmen zu schaffen, der eine **Suche nach Finanzierung/Förderung im Verbund** sinnvoller und damit erfolgreicher macht als für isolierte Einzelmaßnahmen. Hinzu kommt die Möglichkeit für RIK-Verbünde, sich ein **Cluster- und Innovationsmanagement** fördern zu lassen, das den Verbund wiederum bei der **gezielten Akquise von Partnern (und damit notwendigen Eigenmitteln) und Fördermöglichkeiten** unterstützen kann.

Zum anderen sollen die Projektaufrufe/Ideenwettbewerbe zu neu hinzu kommenden, innovativen modellhaften Ideen und kreativen Projekten führen, die in der Form noch nicht vorhandene Ansätze erproben und darüber auch neue Strategien der Kooperation, Finanzierung und Förderung erschließen.

Die unter 2.5 aufgeführten Aktivitäten im Rahmen des RIK sind so angelegt, dass die im Rahmen der Projektaufrufe alle zwei Jahre ausgewählten Projektansätze in regionale Gesamtstrategien einzahlen. „Vorrangig unterstützt werden Kooperationsprojekte mit Beteiligten aus verschiedenen Branchen, öffentlichen und gesellschaftlichen Institutionen in den Revieren und überbetriebliche Projekte.“ (Richtlinie „Unternehmen Revier“) Entsprechend qualifiziert werden die gesamtstrategischen Projektansätze und Verbünde/Konsortien so gut aufgestellt sein, dass sie sich künftig auch gezielt um weitere **investive Fördermittel** bewerben können. Je nach thematischem Schwerpunkt können unterschiedliche Förderzugänge des Bundes, des Landes und der EU für investive Maßnahmen und Projekte genutzt werden, sofern es mit den (künftigen) Gebietskulissen konform sein wird (GRW, EFRE, ELER, Energie- und Klimafonds des Bundes, Städtebauförderung, Mittel der Dorferneuerung, FöNa, EU-Wasserrahmenrichtlinie, Grüne Infrastruktur-Förderung des Landes NRW etc.). Dabei kann die Finanzierung integrierter Gesamtprojekte auch über förderfähige Teilprojekte gelingen. Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass sich Förderungen des Bundes und des Landes nicht gegenseitig ausschließen, sondern ggfls. ergänzen.

2.5 Geplante Aktivitäten im Rahmen des RIK

Vor dem dargestellten Hintergrund beschreibt das Regionale Investitionskonzept für die Innovationsregion Rheinisches Revier einen **Projektentwicklungsprozess für die nächsten vier (perspektivisch zehn) Jahre.**

In einem ersten Schritt soll im Frühjahr 2018 ein erster **öffentlicher RIK-Ideenwettbewerb/-Projektaufruf** für die erstmalige Etablierung regionaler Verbundstrategien und gesamtsystemischer Ansätze im Rheinischen Revier erfolgen. Hierüber erhalten sowohl vorhandene Projektideen des ersten IRR-Projektaufrufes 2015 als auch gänzlich neue Projektansätze die Chance einer geförderten Weiterentwicklung, sofern diese den in der Richtlinie „Unternehmen Revier“ benannten Kriterien (vgl. 9.2.1.1 Richtlinie „Unternehmen Revier“) und inhaltlichen Schwerpunkten (vgl. 3.2 ebenda) gerecht werden. Dabei müssen die Projektansätze grundsätzlich einen unmittelbaren oder mittelbaren Bezug zur wirtschaftlichen Entwicklung und zum wirtschaftlichen Strukturwandel im Rheinischen Revier aufweisen. Die ausgewählten innovativen Projektansätze erhalten die Möglichkeit, für ca. zwei Jahre eine regionale Verbundstrategie auszuarbeiten, die Kooperation zu vertiefen und sich zu einem regionalen Gesamtssystem fortzuentwickeln, das den darin enthaltenen Projektansätzen weiterhilft und für das diese im Gegenzug ihren jeweiligen Beitrag leisten (vgl. hierzu Abb. 4: Arbeitsprogramm zur Umsetzung des Regionalen Investitionskonzeptes). Hierüber werden einzelne Projektansätze – bereits vorhandene wie auch neu hinzukommende – im Zusammenspiel mit weiteren Projekten und Partnern gestärkt. Der Aufbau eines gemeinsamen Cluster-Managements, zusätzlicher Kompetenzerwerb oder die Lösung konkreter Problem-/Fragestellungen (inkl. der dafür notwendigen Finanzierung/Förderung) wird möglich und es lassen sich Schritt für Schritt regionale Wertschöpfungsketten entlang der jeweiligen Themenverbünde aufbauen. Nicht zuletzt entstehen darüber tragfähige Strukturen, die im Stande sind, nachhaltige Entwicklungen selbstständig fortzuführen und die Grundlage für gezielte, weitergehende investive Finanzierungs- und Fördermodelle der Region, des Landes, des Bundes und der EU darstellen.

Ab 2020 erfolgen **alle zwei Jahre weitere RIK-Ideenwettbewerbe/-Projektaufrufe**, die den unterschiedlichen Akteuren der Region die Möglichkeit geben, sich mit gänzlich neuen Projektideen (Einzelprojekte, Projektbündel und Leitbildern) entlang der benannten Kriterien, Kategorien und Zukunftsfelder (s.o.) zu bewerben. Für alle Ideenwettbewerbe/Projektaufrufe (auch für den ersten Projektaufruf in 2018) gilt, dass die ausgewählten Projektansätze modellhaften Charakter haben sollen und nicht nur für das Rheinische Revier, sondern „auch bundesweit von strukturpolitischer Bedeutung sind.“ (vgl. Richtlinie „Unternehmen Revier“). Gleichzeitig müssen sich die ausgewählten

Projektansätze an den in der Richtlinie „Unternehmen Revier“ definierten Kriterien orientieren und den darin festgelegten vier Kategorien (vgl. Abschnitt 3.2 der Richtlinie) zuordnen lassen. „Grundsätzlich sollen die Projekte einen unmittelbaren oder mittelbaren Bezug zur wirtschaftlichen Entwicklung und zum wirtschaftlichen Strukturwandel aufweisen.“ (ebenda)

Der Projektauftrag wird begleitet durch ein **zusammenführendes Projektmanagement durch die IRR GmbH**, das von der Vorbereitung über die Begleitung bis hin zur Nachbereitung des Projektauftrages reicht und bereits etablierte, für den Prozess geeignete Formate aufgreift (Impuls-Foren für thematische Projektfamilien, Verbundtreffen). Hinzu kommt eine individuelle Projektbegleitung und -beratung in Arbeitsteilung zwischen IRR GmbH und Regional-Managements/Initiativen bei der notwendigen Fördermittel-Akquise. Die IRR GmbH wird sich dabei zu Beginn auch noch extern beraten und begleiten lassen. Spätestens ab 2019 wird aber ein eigenständiger Kompetenz- und Knowhow-Aufbau im Vordergrund stehen.

Abb.4 Geplante Aktivitäten und Ziele

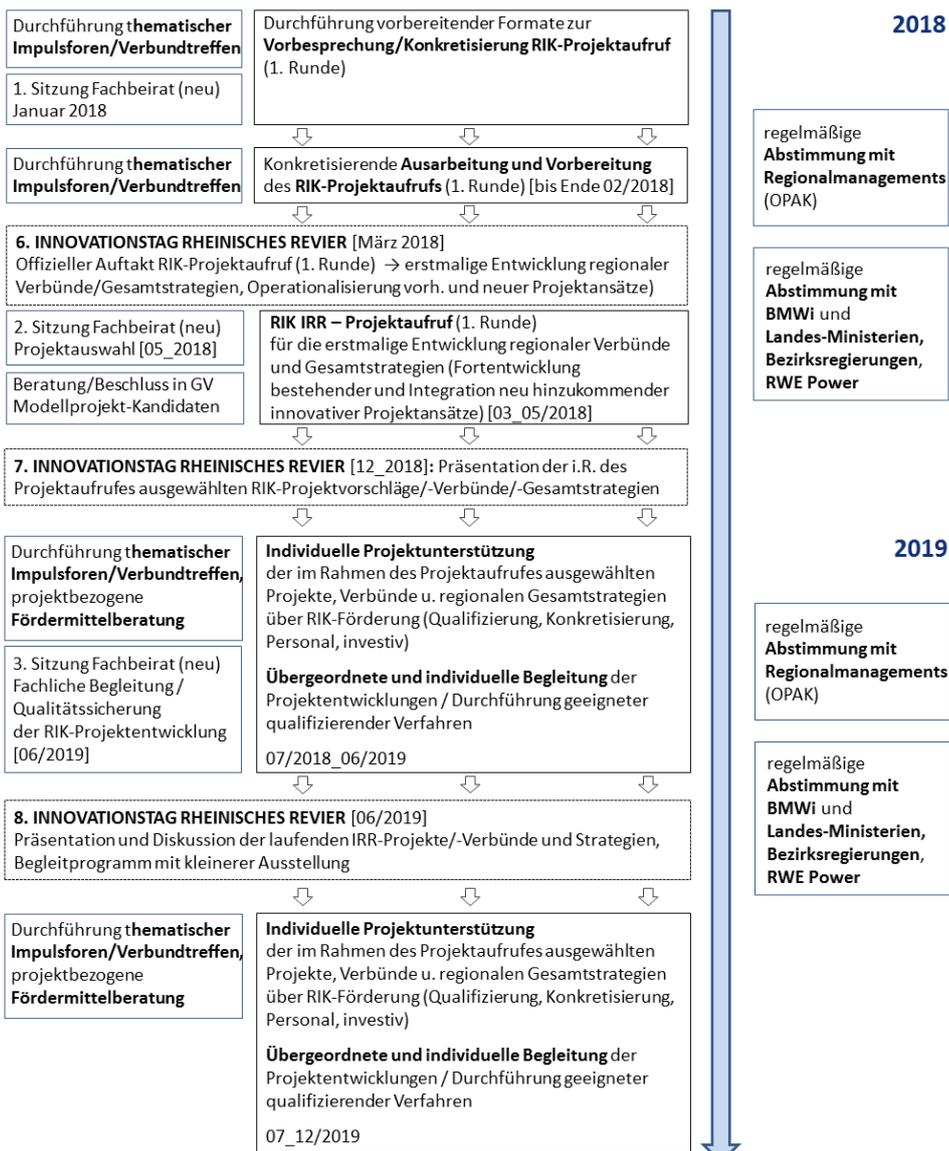
Geplante Aktivitäten	Akteure	Zeitraum	Ziele in der Region
Zusammenführendes Projektmanagement - Vorbereitung, Organisation des Projektauftrages - prozessvorbereitende und -begleitende Formate - Fördermittelberatung - Prozessbegleitende Kommunikation	IRR GmbH, externes Management	laufend von 01_2018 bis 12_2027	Gesamtkoordination des RIK-Prozesses „Unternehmen Revier“
Teilnahme an RIK-Projektauftrag, geförderte Projektentwicklung entlang ausgewählter regionaler Projektverbünde/Gesamtstrategien	Regionale Projektverbünde, Konsortien, Einzelinteressenten	Alle 2 Jahre	Aufbau und Fortentwicklung von regionalen Projektverbänden und Gesamtstrategien für IRR, Qualifizierung und Konkretisierung bestehender und neu hinzukommender IRR-Projektansätze
Sitzungen Fachbeirat	Fachbeirat	1 mal/Jahr	Unabhängige Beratung des RIK-Prozesses
Sitzungen Operationeller Arbeitskreis (OPAK)	Regionalmanagements, Initiativen	2-3 mal/Jahr	Abstimmung/Begleitung des RIK-Prozesses aus Sicht der Region, Organisation der Arbeitsteilung insbes. im Bereich des Projektmanagements und der Fördermittelberatung
Empfehlungsgremium	OPAK + Fachbeirat + weitere Akteure	alle 2 Jahre	Empfehlung bei der Projektauswahl
Gesellschafterversammlung	IRR-Gesellschafter	2 mal/Jahr	Formale Projektauswahl
Innovationstage/Revierkonferenzen	alle IRR-Akteure	1-2 mal/Jahr	prozessbegl. Präsentation Projektfortschritte
Zwischenpräsentation Zukunftsausstellung Rhein. Revier	alle IRR-Akteure, Öffentlichkeit	Sommer 2021	Öffentlichkeitswirksame Präsentation von Projektfortschritten in der IRR
Zukunftsausstellung Rheinisches Revier	alle IRR-Akteure, Öffentlichkeit	Sommer 2027	Öffentlichkeitswirksame Präsentation von Projektergebnissen in der IRR

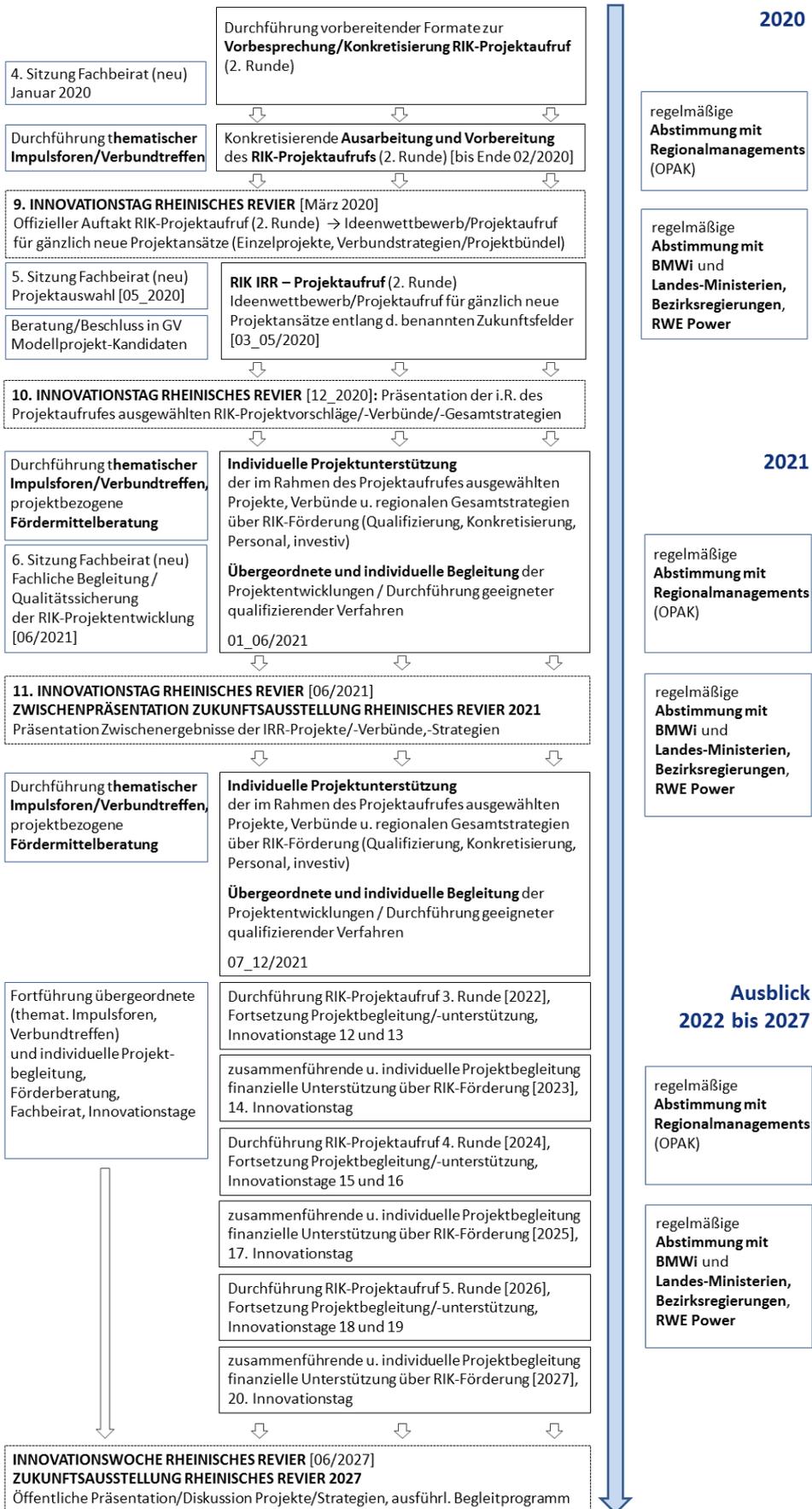
3. Revierpakete

Die sich im Rahmen des RIK entlang der benannten Zukunftsfelder und den darin enthaltenen thematischen Projektfamilien/Verbänden manifestierenden regionalen Gesamtstrategien werden als Revierpakete verstanden,

- in denen interdisziplinäre Zukunftsperspektiven für die Region konkretisiert werden.
- in denen sich konkrete Konsortien aus Kommunen, Unternehmen unterschiedlicher Fachrichtungen, Hochschulen/wissenschaftliche Einrichtungen, BürgerInnen der Region auf gemeinsame Ziele hin verständigen und zusammen nachhaltig Verantwortung übernehmen.
- die an längerfristigen Zielen orientiert sind und gleichzeitig kurz- bis mittelfristige Projekte als konkrete, sichtbare Zeichen einer erfolgreichen Strukturwandelgestaltung möglich machen.

Abb.5: Arbeitsprogramm zur Umsetzung des RIK für die IRR / Zeit-Maßnahmen-Plan





4. Strukturen

4.1 Arbeits- und Entscheidungsstrukturen

Die Durchführung des RIK-Prozesses „Unternehmen Revier“, bedarf handlungsfähiger Arbeits- und Entscheidungsstrukturen. Dabei kann die Innovationsregion Rheinisches Revier bei der Umsetzung des Regionalen Investitionskonzeptes (RIK) auf die in den letzten Jahren etablierten Arbeits- und Entscheidungsstrukturen zurückgreifen:

- **IRR GmbH (Regionalpartner)**

Die IRR GmbH übernimmt als **Regionalpartner** die **zusammenführende Projektbegleitung**, die Koordination und Organisation des RIK-Prozesses innerhalb der Innovationsregion Rheinisches Revier. Sie **koordiniert** und begleitet die alle zwei Jahre stattfindenden RIK-Projektaufrufe in enger Abstimmung mit der Region (insbes. Bezirksregierung, Operationeller Arbeitskreis, Fachbeirat, IRR-Gesellschafterversammlung). Indem sie innerhalb der Region eine moderierende und **bündelnde** Funktion übernimmt, steuert sie die RIK-Strategieentwicklung und –umsetzung in Abstimmung mit den Beteiligten und unter Einbeziehung wissenschaftlicher Kompetenzen. Gegenüber dem Bund übernimmt sie die Funktion des zentralen Ansprechpartners für das Rheinische Revier und die Durchführung des RIK-Konzeptes. Die IRR GmbH strukturiert und begleitet den RIK-Prozess, in dem sie aktive Managementfunktion übernimmt und über geeignete Formate (Impulsforen zu den Projektfamilien, Verbund-Treffen) innovative Projektentwicklungen **initiiert**. Darüber hinaus begleitet und **berät** sie die Projektträger im **Projektentwicklungsprozess** (strukturebende Projektdossiers, Qualifizierende Verfahren, **Fördermittelberatung**).

- **Bezirksregierung Köln (Abwicklungspartner)**

Die Bezirksregierung Köln übernimmt als **Abwicklungspartner** die **finanziell-administrative Abwicklung des RIK-Gesamtprojektes**.⁴

⁴ Der Abwicklungspartner berichtet dem BMWi jährlich bis zum 15.12. über die Durchführung des Programms, die ausgewählten Projekte sowie die Verwendung der Mittel und die eingegangenen Verpflichtungen für die kommenden Jahre. Er erläutert in diesem Jahresbericht zum einen rückblickend die Umsetzung des Programms im zurückliegenden Jahr und stellt zum anderen in der Vorschau dar, welche Ziele er mit welchen Maßnahmen im kommenden Jahr erreichen will (einschließlich Planung des Mitteleinsatzes). Auf dieser Grundlage werden die Zielvereinbarungen mit dem Bund für das kommende Jahr getroffen. Abweichungen von diesen vereinbarten Zielen müssen fachlich begründet und durch den Bund genehmigt werden. Gleiches gilt für die Entscheidungsstrukturen und auch für die Projektauswahlkriterien.

▪ **Operationeller Arbeitskreis (OPAK)**

Der operationelle Arbeitskreis setzt sich aus den Regional-Managements (Aachen, Köln-Bonn, Niederrhein) und teilräumlichen Initiativen (Indeland, :terra nova, Garzweiler, Rheinisches Sixpack!, Hambach) zusammen. Punktuell gibt es fachliche Begleitung aus Unternehmen, Hochschulen, Kommunen, Behörden, Ministerien. Er berät und unterstützt die IRR GmbH und verständigt sich mit dieser bezüglich der strategischen Aufgabenteilung (gesamträumliche/übergeordnete Ebene und teilräumliche Ebene). Gleichzeitig bringt er die regionale Innen-Sicht in den RIK-Prozess mit ein.

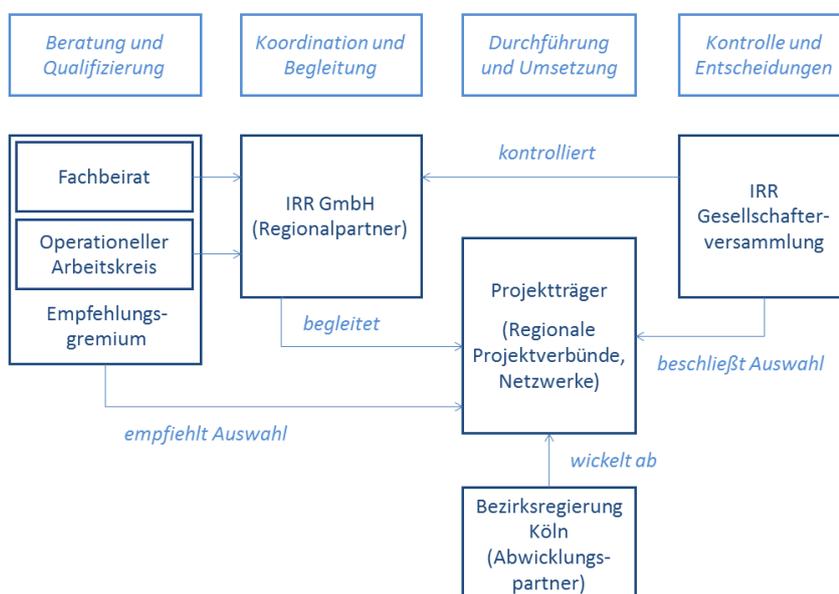
▪ **Fachbeirat/Empfehlungsgremium (beratendes Gremium)**

Ein unabhängiger Fachbeirat übernimmt die Funktion eines prozessbegleitenden beratenden Gremiums. Gemeinsam mit dem operationellen Arbeitskreis bildet der Fachbeirat das Empfehlungsgremium zur Auswahl der RIK-Projekte im Rahmen der avisierten Projektauftrufe. Entsprechend den Vorgaben des BMWi muss das Empfehlungsgremium neben Akteuren aus Wissenschaft und Planung mindestens zu 1/3 mit Unternehmern oder wirtschaftsnahen Akteuren besetzt sein und auch stimmberechtigte Mitglieder aus der Zivilgesellschaft umfassen.

▪ **IRR-Gesellschafterversammlung (beschließendes Gremium)**

Die Gesellschafterversammlung der IRR GmbH wird auf Basis der Empfehlung des Empfehlungsgremiums die vorgeschlagene Auswahl der RIK-Projekte politisch beraten und anschließend einen formalen Beschluss zur Projektauswahl treffen (regionales Votum).

Abb.6: Organigramm



4.2 Projektauswahl-System / Kriterien

Die Projektauswahl erfolgt im Rahmen von alle zwei Jahre stattfindenden, öffentlichen Ideen- und Projektwettbewerben, die über die Bezirksregierung Köln (Abwicklungspartner) in enger Abstimmung mit der IRR GmbH (Regionalpartner) ausgerufen werden. Hierfür werden durch die IRR GmbH in Abstimmung mit dem Empfehlungsgremium (unabhängiger Fachbeirat + operationeller Arbeitskreis / s.o.) ein entsprechender Ideen-/Projektaufruf formuliert und die im RIK benannten Auswahlkriterien weiter konkretisiert. Auf dieser Basis können sich dann interessierte Akteure der Region mit einer entsprechenden Projektskizze (entsprechend 9.2.1.1 Richtlinie „Unternehmen Revier“) bewerben. Nach Ablauf der Einreichungsfrist bewertet das Empfehlungsgremium die eingereichten Projektskizzen entsprechend der vorher definierten Auswahlkriterien und gibt eine Empfehlung für die Projektauswahl ab. Auf Basis dieser Empfehlung trifft die Gesellschafterversammlung der IRR GmbH anschließend einen formalen Beschluss zur Projektauswahl (regionales Votum). Die Projektauswahl erfolgt transparent auf Grundlage folgender gemeinsam definierter Kriterien, die sich an den Vorgaben der Förderrichtlinie „Unternehmen Revier“, resp. an den dort unter 3.2 benannten inhaltlichen Schwerpunkten sowie an den unter 9.2.1.1 benannten Auswahlkriterien orientieren:

- Strukturwirksamkeit (relevanter Beitrag für wirtschaftliche Entwicklung der Region)
- Modellhaftigkeit/Übertragbarkeit des Projektes (regionale/überregionale Strahlkraft)
- Beitrag zu einem oder mehreren der in der Förderrichtlinie „Unternehmen Revier“ unter 3.2 benannten inhaltlichen Schwerpunkte (Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und des Wirtschaftsstandortes, Qualifizierung und Fachkräftesicherung, Cluster- und Innovationsmanagement, Kompetenz- und Kapazitätsaufbau)
- Beitrag zu den im RIK festgelegten Entwicklungszielen (übergeordnetes Ziel einer regionalen Wertschöpfung für das Rheinische Revier, Entwicklungsziele der Zukunftsfelder vgl. 2.3)
- Regionale Bedeutsamkeit (Mehrwert für Innovationsregion Rheinisches Revier insgesamt)
- Innovationskraft (neuartiger Projektansatz/Strategie)
- Zukunftsthema (Antworten auf relevante Zukunftsfragen)
- Qualität (Vorhaben) und Kompetenz (Fachkunde Antragsteller)
- Einbindung KMU/KKMU (höhere Gewichtung KMU/KKMU-Projekte vor Großunternehmen)
- überbetriebliche Projekte/Kooperationsprojekte auf regionaler Ebene vor Einzelprojekten⁵ (Dieses Kriterium wird insbesondere für die erste Runde des RIK-Projektwettbewerbes im Frühjahr 2018 zwingend sein, in dessen Rahmen Verbundstrategien und regionale Gesamtsysteme initiiert werden sollen.)

⁵ „Vorrangig unterstützt werden Kooperationsprojekte mit Beteiligten aus verschiedenen Branchen, öffentlichen und gesellschaftlichen Institutionen in den Revieren und überbetriebliche Projekte.“ (Richtlinie „Unternehmen Revier“)

- Fokussierung der Förderung auf den Kernraum der Innovationsregion Rheinisches Revier
- Realisierbarkeit/Konkretisierungsgrad (kurzfristig realisierbare Projektansätze statt abstrakter Projektideen)
- Nachhaltigkeit (dauerhafte Fortführung des Projektansatzes über Förderzeitraum hinaus)
- ausreichend genaue Beschreibung und Begründung des Projektes (inkl. Arbeitsplan)

Im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung des Projektauswahlprozesses ist eine **adäquate Einbindung der relevanten Akteure aus Wirtschaft, Politik, Hochschulen und Zivilgesellschaft** bei der Umsetzung des RIK-Programms vorgesehen. Die bereits in den letzten Jahren im Rahmen des bisherigen IRR-Prozesses **etablierten Formate und Gremien der Prozesskommunikation** (Innovationstage, Revierkonferenzen), **-begleitung** (Runde Tische, Operationeller Arbeitskreis, Fachbeirat), **Projektqualifizierung** (Impulsforen, Verbundtreffen) und **-auswahl** (Empfehlungsgremium, Gesellschafterversammlung) ermöglichen die **aktive Mitwirkung möglichst vieler gesellschaftlicher Akteure**, eine **laufende Qualitätssicherung** sowie eine **kontinuierliche politische Begleitung des Prozesses** rund um die Projektauswahl und Projektumsetzung.

5. Pilotprojekte

Wie dargestellt ist es über den 2015 durchgeführten IRR-Ideenwettbewerb/-Projektaufruf gelungen, eine große Anzahl innovativer Projektideen in das Arbeitsprogramm der IRR aufzunehmen. Seitdem werden diese Projektansätze über geeignete Formate fortentwickelt und als Teil regionaler Gesamtperspektiven weiter konkretisiert. Aufgrund dieses seit 2015 stattfindenden, sehr intensiven und professionell begleiteten Projektfindungs- und -qualifizierungsprozesses haben sich mittlerweile einige Projektansätze soweit geschärft und gemeinsam mit weiteren, vergleichbaren Projektansätzen verknüpft, dass sie aller Voraussicht nach relativ kurzfristig im Rahmen des ersten, avisierten RIK-Projektaufwurfes im Frühjahr 2018 gemeinsam mit neu hinzukommenden Projektansätzen als gesamtstrategische Verbünde auf regionaler Ebene auf den Weg gebracht werden können. Vor diesem Hintergrund könnten einige der innerhalb der Zukunftsfelder (vgl. 2.3) benannten möglichen Leitprojekte zu kurzfristigen Pilotprojekten werden. Voraussetzung ist eine Teilnahme am Projektaufwurf, mit klar definierter Projektbeschreibung entsprechend der Kriterien. Zugleich ist der Aufruf jeweils offen für gänzlich neue Ideen, die den Kriterien entsprechen.

6. Öffentlichkeitsarbeit – Herstellung von Sichtbarkeit

Der RIK-Prozess soll parallel zur Projektentwicklung durch eine öffentlichkeitswirksame Kommunikations- und Präsentationsstrategie begleitet werden. Dabei geht es um das **Sichtbarmachen von Projektfortschritten und regionalen Entwicklungsstrategien auf dem Weg zu einer Zukunftsregion**. Hierfür ist auch eine „**wachsende Ausstellung/Präsentation**“ angedacht, die als dezentrales Präsentationskonzept unter Einbezug authentischer Projektstandorte und -baustellen einmal pro Jahr das bestehende Format des „**Innovationstages**“ aufgreift und mit einer **Zukunftsausstellung Rheinisches Revier 2027** ihren abschließenden Höhepunkt findet. Eine erste Zwischenpräsentation soll nach vier Jahren im Jahr 2021 stattfinden.

7. Investitionsplan

Der Investitionsplan des Regionalen Investitionskonzeptes für die IRR sieht ein jährliches Budget von durchschnittlich 1 Mio. Euro/Jahr vor. Davon sind jährlich 100.000,- Euro für die zusammenführende Projektbegleitung (inkl. Fördermittelberatung), die organisatorische Vorbereitung und Durchführung der RIK-Projektauftrufe (alle 2 Jahre) sowie für notwendige Sachmittel eingeplant.

Monat / Jahr	Maßnahme	Akteur	Finanzvolumen
2018			
01_12 / 2018	Zusammenführende Projektbegleitung (Management Projektfamilien/Verbünde, Förderberatung) Sitzung IRR-Fachbeirat/Auswahlgremium zur Vorbereitung/Begleitung RIK-Projektauftruf	IRR GmbH, Externes Management Fachbeirat	30.000,- Euro
03_09 / 2018	Vorbereitung/Organisation, Begleitung und Auswertung des 1. RIK-Projektauftrufes für die IRR	IRR GmbH, Externes Management	50.000,- Euro
01_12 / 2018	Sachmittel (Druck-, Herstellungskosten für Broschüren/Ausstellung, Veranstaltungskosten)	IRR GmbH, Externes Management	20.000,- Euro
06_12 / 2018	Individ. Projektunterstützung über RIK-Förderung Qualifizierung/Konkretisierung, Personal, investiv	Projektträger / Regionale Verbünde	650.000,- Euro
Gesamt 2018			750.000,- Euro

2019			
01_12 / 2019	Zusammenführende Projektbegleitung (Management Projektfamilien/Verbünde, Förderberatung) Vor- und Nachbereitung Sitzung Fachbeirat	IRR GmbH, Fachbeirat	80.000,- Euro
01_12 / 2019	Sachmittel (Druck-, Herstellungskosten für Broschüren/Ausstellung, Veranstaltungskosten)	IRR GmbH,	20.000,- Euro
06_12 / 2019	Individ. Projektunterstützung über RIK-Förderung Qualifizierung/Konkretisierung, Personal, investiv	Projektträger / Regionale Verbünde	900.000,- Euro
Gesamt 2019			1.000.000,- Euro

2020			
01_12 / 2020	Zusammenführende Projektbegleitung (Management Projektfamilien/Verbünde, Förderberatung) Sitzung IRR-Fachbeirat/Auswahlgremium zur Vorbereitung/Begleitung 2. RIK-Projektaufuf	IRR GmbH, Fachbeirat	30.000,- Euro
03_09 / 2020	Vorbereitung/Organisation, Begleitung und Auswertung des 2. RIK-Projektaufufes für die IRR	IRR GmbH,	50.000,- Euro
01_12 / 2020	Sachmittel (Druck-, Herstellungskosten für Broschüren/Ausstellung, Veranstaltungskosten)	IRR GmbH,	20.000,- Euro
06_12 / 2020	Individ. Projektunterstützung über RIK-Förderung Qualifizierung/Konkretisierung, Personal, investiv	Projektträger	900.000,- Euro
Gesamt 2020			1.000.000,- Euro

2021			
01_12 / 2021	Zusammenführende Projektbegleitung (Management Projektfamilien/Verbünde, Förderberatung) Vor- und Nachbereitung Sitzung Fachbeirat, Zwischenpräsentation „Zukunftsausstellung Rheinisches Revier“	IRR GmbH, Fachbeirat	80.000,- Euro
01_12 / 2021	Sachmittel (Druck-, Herstellungskosten für Broschüren/Ausstellung, Veranstaltungskosten)	IRR GmbH,	20.000,- Euro
06_12 / 2021	Individ. Projektunterstützung über RIK-Förderung Qualifizierung/Konkretisierung, Personal, investiv	Projektträger	1.000.000,- Euro
Gesamt 2021			1.100.000,- Euro
Gesamt 2018 bis Ende 2021			3.850.000,- Euro

2022 bis 2027			
01_12 / 2022	Zusammenführende Projektbegleitung, Vorbereitung/ Durchführung Projektaufuf (3. Runde) Sachkosten, Fachbeirat, Innovationstage, Individ. Projektunterstützung	IRR GmbH, Fachbeirat, Projektträger	1.000.000,- Euro
01_12 / 2023	Zusammenführende Projektbegleitung, Sachkosten, Fachbeirat, Innovationstage, Individ. Projektunterstützung	IRR GmbH, Fachbeirat, Projektträger	1.000.000,- Euro
01_12 / 2024	Zusammenführende Projektbegleitung, Vorbereitung/ Durchführung Projektaufuf (4. Runde) Sachkosten, Fachbeirat, Innovationstage, Individ. Projektunterstützung	IRR GmbH, Fachbeirat, Projektträger	1.000.000,- Euro
01_12 / 2025	Zusammenführende Projektbegleitung, Sachkosten, Fachbeirat, Innovationstage, Individ. Projektunterstützung	IRR GmbH, Fachbeirat, Projektträger	1.000.000,- Euro
01_12 / 2026	Zusammenführende Projektbegleitung, Vorbereitung/ Durchführung Projektaufuf (5. Runde) Sachkosten, Fachbeirat, Innovationstage, Individ. Projektunterstützung	IRR GmbH, Fachbeirat, Projektträger	1.000.000,- Euro

01_12 / 2027	Zusammenführende Projektbegleitung, Sachkosten, Fachbeirat, Innovationstage, Individ. Projektunterstützung, Zukunftsausstellung Rheinisches Revier 2027	IRR GmbH, Fachbeirat, Projektträger	1.150.000,- Euro
Gesamt 2022 bis Ende 2027			6.150.000,- Euro
Gesamt 2018 bis Ende 2027			10.000.000,- Euro

Jülich, 05.12.2017

Impressum:

IRR – Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH
 Karl-Heinz-Beckurts-Straße 13
 52428 Jülich
 Telefon: 02461/690-180
 www.rheinisches-revier.de

Gefördert durch:



Bundesministerium
 für Wirtschaft
 und Energie

Erarbeitet durch:
 IRR GmbH
 Büro für Stadtplanung und strategische Projektentwicklung -
 Dr. Wackerl

aufgrund eines Beschlusses
 des Deutschen Bundestages